

## **Ordnung der studienvorbereitenden Ausbildung (SVA 2)**

In der SVA 2 werden Schülerinnen und Schüler der „Leo Kestenberg Musikschule“ auf die Anforderungen der Aufnahmeprüfungen für musikbezogene Studiengänge vorbereitet. Die Musikschule fördert die Schülerinnen und Schüler der SVA 2 mit

- verstärktem Unterricht in mehreren Fächern
- Betreuung durch Vorspiele und Beratung
- ergänzende Informationsangebote
- Kammermusik

Folgende Unterrichtsstunden sind Teil der umfassenden musikalischen Ausbildung und für alle SVA-Schüler verbindlich, d.h.: die Teilnahme am grundlegenden Fächerkanon ist obligatorisch und wird erwartet!

- Einzelunterricht im instrumentalen, vokalen oder komponierenden Hauptfach
  - Einzelunterricht im Nebenfach
  - Theorie und Gehörbildung im Einzel- oder Klassenunterricht
- Ensemblefach (z.B. Kammermusik, Orchester oder Chor)

### **Voraussetzungen für die Aufnahme in die SVA 2**

Das Mindestalter für die Aufnahme beträgt 13 Jahre, das Höchstalter richtet sich nach dem angestrebten Studienziel und liegt in der Regel bei 23 Jahren.

Weitere Voraussetzungen sind die Angabe eines Studienwunsches und die mündliche Empfehlung zur Anmeldung durch die entsprechenden Fachlehrer.

Für eine Einladung zur Aufnahmeprüfung muss ein Anmeldeformular bei der Fachbereichsleiterin Annette Klemm vorliegen. Dieses ist im Büro der Musikschule erhältlich oder auf der Webseite [lkms.de](http://lkms.de) unter Unterricht als Unterrichtsfach Studienvorbereitende Ausbildung zu finden.

### **Aufnahmeprüfung**

Die Aufnahmeprüfungen finden zweimal jährlich gemeinsam mit den Zwischenprüfungen statt. Sie umfassen eine Klausur im Fach Theorie- und Gehörbildung, ein Wertungsvorspiel und ein Beratungsgespräch. Die Klausur bei der Aufnahmeprüfung dient nur der Einstufung des Bewerbers.

Der Anmeldeschluss für die nächsten Prüfungstermine liegt 6 Schulwochen vor den Wertungsvorspielen und wird auf der Internetseite vermerkt sein.

Alle Bewerber erhalten 5 Schulwochen vor den Wertungsvorspielen ein Einladungsschreiben mit den möglichen Terminen und ein Anmeldeformular, welches zum angegebenen Zeitpunkt, 3 Wochen vor dem Wertungsvorspiel, ausgefüllt in der Musikschule vorliegen muss.

Alle Prüfungstermine werden den Bewerbern per Mail oder wenn notwendig auch schriftlich mitgeteilt und die Teilnahme an den Prüfungen ist verbindlich!

Die Wertungsvorspiele sind nicht öffentlich!

Mit Einwilligung des Schülers können Gäste zum Wertungsvorspiel zugelassen werden.

## **1.Prüfungsphase**

### Theorie- und Gehörbildungstest

Die Termine für den Theorie- und Gehörbildungstest stehen im Einladungsschreiben. Der Test erfolgt in drei Schwierigkeitsstufen (Basis-, Mittel- und Oberstufe). Der Bewerber wählt sich je nach Vorkenntnissen eine Stufe aus und gibt diese auf dem Anmeldeformular an. Bei den Zwischenprüfungen gibt der Theorielehrer die Stufe vor.

#### **Basic**

##### **Theorie:**

Notieren und Benennen von Intervallen, Akkorden (Dur, Moll, vermindert: halb- und ganzvermindert) in Dur/Moll-Tonarten mit entsprechenden Vorzeichen.

Kenntnis musiktheoretischer Grundbegriffe

##### **Gehörbildung:**

Notieren einer einfachen, diatonischen Melodie.

Leichtes Rhythmusdiktat mit binären Rhythmen.

Erfassen verschiedener Taktarten. (Rhythmisieren eines Textes.)

#### **Mittelstufe**

##### **Theorie:**

Funktionen der Haupt- und Nebenstufen.

Zwischendominanten, auch mit Dv.

Klassische Kadenz mit Ss6/56 und D46,

Molltonleitern

Modi

Stimmführung

Kleinformen: Satz, Periode, 3-teilige Liedform

Analyse leichterer Stücke unter besprochenen Aspekten

##### **Gehörbildung:**

Melodie-Diktate 1-stimmig mit leichter Chromatik und leichte 2-stimmige in Dur/Moll

Intervalle: sukzessiv bis Quinte

simultan: Klangeinordnung 3/6, 4/5, Diss, 8

Rhythmus: Triolen und leichte Synkopen, 6/8 etc. Takte

Kadenz in Dur/Moll (auch sN)

Funktionen in Dur/Moll ohne (D7)-> (z.B. Chiasmus, auch Trugschluss)

Akkordtypen: Dur/Moll/Vermindert/Übermäßig

#### **Oberstufe:**

Hier sollten verstärkt die Aufgabenstellungen der Aufnahmeprüfungen der angestrebten Studiengänge der jeweiligen Hochschulen behandelt werden.

##### **Theorie:**

Sequenzen (auch Faux Bourdon)

Variantenbildung der Romantik

Ddv5>/Tritonusvertauschung (auf alle Fälle für Jazz-Pop-Musical-orientierte Schüler)

Generalbass

Harmonisieren einer Melodie

Fortführen eines Melodieanfangs

Analyse: mindestens einer Sonate (erster Satz) /Fuge

##### **Gehörbildung:**

Melodiediktate 1- und 2-stimmig Dur/Moll mit Chromatik

Alle Intervalle im Oktavraum

Kurze Intervalldiktate  
Funktionen mit (D7)->(evtl. Mit leichter Modulation)  
Fehlerhören  
Höranalyse  
Epochen  
Komplexe Rhythmen (Patterns aus Jazz/Rock/Pop)

## **2.Prüfungsphase**

### Praktisches Wertungsvorspiel

Im Hauptfach stellt der Bewerber zwei Stücke unterschiedlichen Charakters aus verschiedenen Stilepochen vor. Die Spieldauer sollte dabei im Hauptfach 10 Minuten und im Nebenfach 5 Minuten nicht überschreiten.

Der Schwierigkeitsgrad der Stücke richtet sich auch nach dem Studienziel im Verhältnis zum Zeitrahmen bis zur angestrebten Aufnahmeprüfung an einer Hochschule.

Alle zukünftigen Komponisten reichen eine Komposition schriftlich bis spätestens eine Woche vor der Prüfung ein.

Im Nebenfach, falls eine Ausbildung schon begonnen wurde, stellt der Bewerber ein höchstens fünfminütiges Programm vor, welches aus einem Stück bestehen kann.

### Ergebnisse und weiteres Verfahren

Nach dem Vortrag entscheidet die Wertungskommission in einer internen Beratung über die Aufnahme und den Umfang der Förderung des Bewerbers.

Die Kommission besteht aus dem entsprechenden Fachbereichsleiter und dem Fachlehrer, einem Dozenten für Theorie und Gehörbildung und der Musikschulleitung. Alle Lehrkräfte der Musikschule sind herzlich eingeladen, sich an den Beratungen zu beteiligen. Den Prüfungsvorsitz hat die Fachbereichsleiterin der SVA.

Die Auswahl und Zusammenstellung der Fächer richtet sich nach den entsprechenden Anforderungen des angestrebten Studienganges, den Wertungsergebnissen und gegebenenfalls nach dem Termin der Aufnahmeprüfung an einer oder mehreren Hochschulen.

Im Anschluss führt die Wertungskommission mit dem Bewerber ein Beratungsgespräch. Sie teilt dem erfolgreichen Bewerber dabei den Umfang der Förderung mit und empfiehlt Lehrkräfte. Dabei werden Lehrerwünsche der Schüler berücksichtigt.

### Verträge

Für jedes Unterrichtsfach schließt der neue Schüler, bzw. ein gesetzlicher Vertreter, der SVA 2 spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe des Wertungsergebnisses einen Vertrag mit der Musikschule ab.

Der Unterricht kann nur beginnen, wenn der Schüler bzw. ein Erziehungsberechtigter eine dem Vertrag beiliegende Absichtserklärung über eine geplante musikalische Berufsausbildung unterschreibt.

Nach den Empfehlungen der Wertungskommission wird der Fächerkanon zu 50% gefördert. Das bedeutet, dass der Schüler die Hälfte des regulären Entgeltes bezahlt.

Schüler aus wirtschaftlich schwachen Familien und Studenten können eine Ermäßigung von 70% beantragen. Diese hat zur Folge, dass dann 30% des regulären Entgeltes gezahlt werden muss.

Die regelmäßige Teilnahme am Unterricht und den Zwischenprüfungen ist verbindlich. Die Bedingungen für die Zwischenprüfungen entsprechen denen der Aufnahmeprüfung. Bei Nichteinhaltung kann der Schüler von der SVA 2 ausgeschlossen werden.

Die Anmeldung zu einer Aufnahmeprüfung an einer Hochschule ist mit allen beteiligten Fachlehrern abzusprechen.

Besteht der Studienanwärter die Aufnahmeprüfung an einer Hochschule, wird der Unterricht im Interesse der kontinuierlichen Förderung zunächst fortgesetzt.

Für eine Kündigung gelten die im Unterrichtsvertrag festgelegten Fristen.

Die erfolgreiche Aufnahme an einer Hochschule ist der Musikschule mit der Kündigung des Unterrichtsvertrages schriftlich mitzuteilen.

### **Vertragsänderungen und Kündigung**

Der Umfang der Förderung kann nach Absprachen mit den Fachlehrern und der Fachbereichsleiterin während der Förderung geändert werden. Dabei ist eine fristgerechte Änderung oder Kündigung im jeweiligen Fach notwendig. Eine Kündigung der Verträge erfolgt mit einem formlosen Schreiben, in dem alle Verträge einzeln aufgeführt werden und enthält auch eine Begründung, um der Musikschule ein beginnendes Musikstudium oder den Abbruch der professionellen Laufbahn anzuzeigen.

Der Wiederaufnahme des vollen Umfanges der Förderung steht nach jeder Zwischenprüfung oder auch nach Gesprächen mit den Fachlehrern und der Fachbereichsleitung entsprechend den Vorschlägen der Prüfungskommission und der Haushaltslage der Musikschule nichts im Wege.

### **Zwischenprüfungen**

Ebenso wie bei der Aufnahmeprüfung ist die Teilnahme am Theorie- und Gehörbildungstest verpflichtend. Die Wahl der Schwierigkeitsstufe beim Theorietest ist mit dem Theorielehrer abzusprechen.

In der zweiten Prüfungsphase gilt derselbe Zeitrahmen wie für den Bewerber. Eine Wertungsvorspiel im Nebenfach ist dann erforderlich.

**Alle Lehrkräfte unserer Musikschule „Leo Kestenberg“ wünschen unseren Schülern erfolgreiches Lernen und Freude an Musik ein Leben lang!**